

Anzeigenpreis für den Raum der einpaltigen Beitzzeile 20 Pf., bei lokalen Anzeigen 15 Pf., Restanzeile 60 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Jeder Rabatt gilt als Kassarabatt und tritt bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen sowie bei Konturufen, Zwangsvergleichen und gerichtlichen Klagen. Für die Aufnahme an bestimmt vorgeschriebenen Stellen wird keine Gewähr geleistet.	Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung Anteiliges Anzeigenblatt für die Stadt Kamen. Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.	Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“. Monatlicher Bezugspreis 80 Pf. durch die Post bezogen vierteljährlich 2.20 Mk. Verlag der Kamenener Zeitung, G. m. b. H., in Kamen, Geschäftsstelle Kamen, Westf. 10. Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung eiephonisch ausgegebener Anzeigen wird jede Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schubeis.
---	--	--

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“. Monatlicher Bezugspreis 80 Pf. durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk. Verlag der Kamener Zeitung, S. m. b. H., in Kamen. Geschäftsstelle Kamen, Weststr. 10. Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung eisenphonisch ausgegebener Anzeigen wird jede Verantwortung abgeteilt. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schulz.

45. Jahrgang

(66) Der Sonderberichterstatter der „Allg. Zeitung“ schreibt u. a. von der italienischen Front: Weit mehr als die Hälfte der italienischen Infanterie, die Cadorna überführt für die 11. Fionzioschlacht bereit gestellt hatte, ist abgelaufen. Man kann schon jetzt sicher behaupten, daß Cadorna die Verluste der 11. Fionzioschlacht bereits erreicht hat. Weit über 100 000 Tote und Vermundete haben die Italiener die ersten Kampfstage gekostet. (Von amtlicher Seite sind bisher noch keine zahlenmäßigen Angaben über die tatsächlichen Verluste der Italiener gemacht worden und tut man deshalb gut, alle andere mehr vom Standpunkt der Möglichkeit als der Möglichkeit aufzunehmen. Unter letzterem Zahlen arbeitet ein moderner Kriegsbericht

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 25. Aug. (Verschiedenes.) In der 33. Jahreswoche vom 12. bis 18. August sind im Landkreise Hamm folgende Fälle von übertragbaren Krankheiten amtlich zur Anmeldung gekommen: Erkrankungen an Diphtherie 3, (je eine in Bielefeld, Bielefeld, Bielefeld), Keuchhusten 1 (Königsborn), Unterleibstypus 2 (Oberaden); Todesfälle durch Diphtherie 1 (Bielefeld), Tuberkulose 1 (Kamen). — Im ganzen Regierungsbezirk Arnsberg betrug die Zahl der Erkrankungen an Diphtherie 40 (3), Keuchhusten 2 (1), Keuchhusten 5, Tuberkulose (74), Ruhr 316 (27), Scharlach 18 (1), Unterleibstypus 72 (3), Paratyphus 7. (In Kamen 2 Todesfälle.)

Kamener Ehrenfest. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde jetzt auch der zweite Sohn der Frau Heimann, der Kriegseisenempfänger Karl Heimann, ausgezeichnet, nachdem bereits dem ersten Sohne, August, der seit Kriegsausbruch im Felde steht, am 29. 4. 1917 diese Auszeichnung verliehen wurde. — Der Unteroffizier Paul Reinhard, Bahnhofstraße, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Den Heldentod für sein Vaterland erlitten am 16. August der Grenadier Carl Hoffmann, Sohn des Herrn Carl Hoffmann, Wimme. Im Dezember 1914 rückte er aus, kämpfte auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen, so wurde er in Galizien verwundet und mußte nun im Westen in der Blüte des Lebens den Tod erleiden.

Austausch deutscher Kriegsgefangener aus Russland. Die künftigen Verhältnisse der deutsch-französischen und deutsch-englischen Verhandlungen Kriegsgefangener Familienmitglieder mit mindestens drei Kindern, die länger als 18 Monate in Gefangenschaft leben, auszutauschen, haben die Angehörigen der in Russland befindlichen Kriegsgefangenen ebenfalls beantragt, für ihre Angehörigen in Russland, soweit die oben genannten Bedingungen zutreffen, Austauschgefuche einzureichen. Derartige Gefuche sind zweifelsfrei, da keine entsprechenden Vereinbarungen mit Russland getroffen sind. Zwischen der deutschen und russischen Regierung besteht nur ein Abkommen, das Kriegsgefangene, die infolge schwerer Verwundung oder schwerer Krankheit zu zeitweiliger militärischer Verwendung unfähig geworden sind, Anspruch auf Auslieferung haben. — Anträge vermittelt in Kamen die Kriegsgefangenenhilfe in der Kriegsfürsorge, welche mit Ausnahme von Samstag an jedem Wochentage von 9—12 Uhr geöffnet ist.

Die Gewinne für die Verlosung des Vaterländischen Frauenvereins sind für einige Tage im Schaufenster der Buchhandlung Holtmann, Bahnhofstraße, ausgestellt.

Verdorrene Puddings.

Das Bestreben, alles und jedes der menschlichen Ernährung zum Zwecke des Durchhaltens nutzbar zu machen, verdient durchaus die möglichste Förderung. Es darf aber nicht so weit gehen, daß ohne zwingende Not Dinge gebacken, gebacken und gegessen werden, die für alles andere geeignet sind, als für einen menschlichen Magen. So wenig man aus Stoffen, die zum Häufersbau verwendet werden, Brot backen kann, so wenig kann man aus Wachs- und Stärkemitteln Puddings bereiten. Dies ist nämlich die neueste Verirrung des Publikums. An Stelle von Weizen Puddings und Kuchen aus Fett, ohne ein einziges Mal allerhand Stärkemittel, ohne aufeinander zu achten, was mit solchen ungewöhnlichen Gerichten der Verdauungskraft zugemutet wird. Die Sache hat aber noch eine sehr gefährliche Seite. Die Stärkemittel der Friedenszeit, die meist aus einem Kartoffel- oder Weizenmehl ohne chemische Zusätze bestanden, hätte man ohne Bedenken zur Mischspeise verwenden können, soweit überhaupt jemand an solchem fleischartigen Brei Gefallen finden mag. Die Ersatzstoffe mittel der Kriegszeit aber können Stoffe enthalten, die, ohne gerade giftig zu sein, schwere Darmstörungen, ja langwierige Krankheiten nach sich ziehen. Ungefährlichere Weise bieten manche Geschäftsinhaber ihren Kunden diesen zweifelhaften Ersatz zum Broten und Beerdigen von Puddings und Suppen noch geradezu an. Man hüte sich also vor solchen Versuchen und schütze die Ersatzmittel dorthin, wohin sie gehören, nämlich ins Wastisch, nicht aber in Speise, die auch der Gefährteste auf die Dauer nicht vertragen kann.

Einschränkung für den Vertrieb und die Herstellung von Glühlampen. Die Glühlampenfabriken werden in nächster Zeit einer besonderen Nationalierung unterworfen werden. Insbesondere soll eine Einschränkung der noch immer sehr bedeutenden Ausfuhr von Glühlampen vorgenommen werden. Man hat die Erfahrung gemacht, daß für deutsche Glühlampen aus dem Ausland niedrigerer Preis angelegt werden, als sie im Inlande gefertigt werden müssen. Zudem ist der Verbrauch nicht ganz von der Hand zu weisen, daß vielfach deutsche Glühlampen über die neutralen Staaten ins feindliche Ausland gelangt sind. Für den Verkehr im Inlande wird das Bezugscheinssystem eingeführt werden.

Beragamen, 25. Aug. Den Heldentod für Kaiser und Reich hat der U-Dobrosmann-Mat Bortulke von hier. Mit seinem U-Boot fuhr er vor 6 Wochen aus, um gegen unsere schiffsmitteln Feind anzugreifen und seitdem ist eine Nachricht nicht wieder eingetroffen. Es muß deshalb mit einem Unglücksfall oder Vernichtung des Bootes durch eine Falle oder ein feindliches U-Boot und damit dem Untergang der U-Boot und der treuen Besatzung gerechnet werden. Der Hottisch gibt in einem Schreiben an die Angehörigen der U-Boote um diesen Geldentwurf und die ganze U-Boote um diesen Geldentwurf trauert und ist auf die Kameraden, die ihr Leben für das geliebte Vaterland gelassen

haben. Ihr Sohn, so heißt es in dem Schreiben, hat an entscheidender Stelle für das Fortbestehen Deutschlands und für einen ehrenvollen Frieden gestritten. Für besondere Tapferkeit hat Se. Majestät der Kaiser Ihrem Sohne das Eisenerne Kreuz erster Klasse verliehen. Leider ist es ihm nicht mehr vergönnt gewesen, dies zu tragen. — Den betrübten Eltern bringt man allgemeine Teilnahme entgegen, haben doch schwere Schicksalsschläge an ihr Haus geholt. So ist ein Sohn als Kriegsinvalide entlassen, zwei weitere sind in Gefangenschaft geraten und der vierte hat nun den Tod fürs Vaterland auf der See gefunden.

Beragamen, 25. Aug. (Beförderung.) Der katholische Volksschullehrer in Dörberge, Bielefeld, Heinrich Rediger, Sohn des Schmiedemeisters Heinrich Rediger hier selbst, wurde auf dem östlichen Kriegsschauplatz zum Leutnant der Reserve befördert. Mit dem Eisernen Kreuz ist R. schon längere Zeit geschmückt.

Westf., 25. Aug. (Kriegsauszeichnung.) Wegen Tapferkeit vor dem Feinde im Westen erhielt der Pionier Wilh. Hagenhoff aus Westf. das Eisenerne Kreuz 2. Klasse.

Verche, 25. Aug. (Kriegsauszeichnung.) Der Gardebattalion Hermann Koch-Lämpfer wurde zum Gefreiten ernannt. Das Eisenerne Kreuz wurde ihm schon vor längerer Zeit verliehen.

Verche, 25. Aug. (Kriegsauszeichnung.) Der Gefreite Wiese von hier wurde auf dem westl. Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Dortmund, 25. Aug. (Kriegsauszeichnung.) Die Dortmunder Kriegsgefangenenhilfe teilt uns folgenden mit: Für die Angehörigen der in russischen Lagern untergebrachten Kriegsgefangenen bietet sich eine Gelegenheit in der Lebensverhältnisse der Gefangenen und in ihre Tätigkeit einen tieferen Einblick zu gewinnen. In der Dortmunder Kriegsgefangenenhilfe, die in den großen Sälen des Freiheitsbundes für die Monate August, September, Oktober veranstaltet wurde, ist eine neue Sonderausstellung untergebracht: „Handgefertigte Arbeiten deutscher und österreichischer Kriegsgefangener in Russland-Sibirien.“ Diese außerordentlich sehenswerte Ausstellung zeigt uns, was unsere Gefangenen tun, um in der jahrelangen Abgeschiedenheit der russischen Lager ihren Geist nicht verdorren zu lassen, ihre Sehnacht zu befeuern und die Fertigkeit ihrer Hände zu erhalten. Alles mögliche ist darunter vertreten, nicht nur Zeichen und Maler, auch Bildhauer und Tonkünstler zeigen ihre Künste. Jeder nur irgendwie erreichbare Stoff fand seine Verwendung. Schnitzarbeiten in Holz, Knochen und Stein, ja sogar in einer Brotkrumenmasse lassen das erkennen. Wir sind überzeugt, daß kaum eine Ausstellung so ihre Freunde und ihre stillen Betrachter und Bewunderer finden wird, wie diese, deren Gegenstände in früher Winterzeit und unter dem Gehel der Stille, die die sibirischen Steppen durchdrungen, fertiggestellt wurden.

Witten, 24. Aug. Das „Eiserne Arbeitsjubiläum“ konnte am Montag in voller Euphorie und gelisteter Freude der Werksangestellte Richard Weber begehen. Am 20. August 1887 trat er bei dem Stahlwerk Witten ein und ist ununterbrochen in der ihm liebgewordenen Arbeitsstelle geblieben. Die Werksleitung bereitet dem Jubilär an seinem Ehrentage die wohlverdiente Ehrung. Sie sprach ihm in Gegenwart sämtlicher Betriebsleiter den Dank des Werkes aus und überreichte ihm dabei als Ehrengabe ein Sparfläschchen über 3000 Mk. **Kamen, 24. Aug. Der Rechtsanwaltssekretär Heinrich Josef Krieger** aus Kamen war als Bürovorsteher bei einem Rechtsanwalt in Düren tätig und hat dort nach und nach mehr als 20.000 Mk. Vermögens- und Mündelgelder, aus Zwangsverfahren, Zivilprozessen, Konturken, Nachlässen usw. veruntreut. Nach seinen Aussagen hat er von dem Gelde für sich keinen Pfennig behalten, alles sei vielmehr in die Kasse des Rechtsanwalts geflossen, der sich seit langer Zeit in mifflischen Vermögensverhältnissen befindet. Er habe dies getan, um seinen Chef zu retten. Der als Zeuge vernommene Rechtsanwalt, der seit Kriegsausbruch zur Fahne einberufen ist, drückte sich unbestimmt und zweifelhaft aus, daß das Gericht ihn wegen dringenden Verdachts der Mifftatigkeit nicht vereidigte. Durch die mehrfache Verhandlung erlangte das Gericht die Überzeugung, daß der Angeklagte die Wahrheit gesagt habe, es verurteilte ihn unter Annahme mildernden Umstände in weitem Maße wegen Untreue zu 6 Monaten Gefängnis. Die Strafe wurde als durch die Untersuchungs-haft verbüßt erklärt.

Weitere Kriegsnachrichten.

Furcht vor einer Falkenhayn-Offensive. TU Lugano, 24. Aug. Nach einer Meldung des „Corriere della Sera“ befürchtet die Entente, daß Falkenhayn in allerhöchster Zeit in Mazedonien die Offensive ergreifen werde.

Von der mazedonischen Front. „As Ost“ meldet aus Sofia: Die englischen Truppen werden aus Mazedonien langsam nach Mesopotamien geschickt. Nach verlängerter Anwesenheit legt England keinen Wert mehr auf die mazedonische Front, während Frankreich seine Stellung dafelbst zu verstärken versucht. Es steht fest, daß sowohl England und Frankreich in der Balkanfrage Meinungsverschiedenheiten bestehen. (Das ist aus der französischen Presse, vor allem aus dem „Temps“, längst ersichtlich gewesen.) Die Franzosen beschleunigen die Vereinfachung der griechischen Armee. Die französische Artillerie übt eine lebhaftige Tätigkeit aus. Ein größerer Angriffsplan läßt sich aber zurzeit nicht verwirklichen, weil in Mazedonien die größte Stille herrscht. Eine Teilnahme der Engländer ist bei der nächsten Offensive kaum zu erwarten. Die Franzosen wollen mit den Griechen zusammenarbeiten.

Der Brand in Saloniki. Aus Saloniki wird der „Times“ gemeldet: Wenn man die Vorjäte außer acht läßt, die hauptsächlich von Befestigten bewohnt sind,

so sind zwei Drittel des eigentlichen Saloniks zerstört. Die Feuerbrunst begann am Samstag nachmittag und dauerte bis Montag. Über 100.000 Menschen sind obdachlos. Alle Banken, Geschäftshäuser und Gasthöfe, fast alle Läden, Theater und Lichtspielhäuser liegen in Asche. Die Kirchen sind zum Teil dem Brande entgangen von der prächtigen byzantinischen Domtriklinie stehen nur noch die nackten Mauern. Die meisten verbrannten Häuser scheinen verachtet gewesen zu sein, dennoch erwartet man großes Gaudium unter der Bevölkerung. Von militärischer Seite betrachtet, ist der Schaden unbedeutend, dagegen sieht es für die bürgerliche Bevölkerung traurig aus. Ein Wiederaufbau ist in diesem Jahre unmöglich. Ganz Griechisch-Mazedonien und die Aegäischen Inseln erhielten ihre Nahrungsmittel von Saloniki und sind daher in Mitleidenschaft gezogen.

Der wahre Sieger — eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Kriege.

In einem längeren Aufsatz in der „France de Bordeaux“ vom 5. 8. sagt Gaston Doumergue unter anderem: Wir müssen uns darüber klar sein, daß es sich nicht bei Friedensschluß herausstellen wird, wer von den kämpfenden Mächten eigentlich als Sieger, wer als Besiegter aus dem Kriege hervorgeht, für wen dieses ungeheure Völkerringen den Ausgangspunkt einer Wohlstands- und Fortschrittsperiode bedeuten wird oder die Niederlage. Das wird sich erst fünf bis sechs Jahre nach dem Kriege zeigen und von der inneren Disziplin, dem Unternehmungsgeist, dem wirtschaftlichen Geist und der politischen Weisheit der kriegführenden Mächte abhängen; dann wird es sich erst feststellen lassen, wer aus dem Kriege Nutzen zu ziehen verstanden hat, und wer sich zu Boden hat drücken lassen.

Wenn ich diese Möglichkeiten richtig vorausgesehen habe, dann werden wir, fürchte ich, weder so ant vorbereitete wie einige unserer Verbündeten, noch so bereit wie die besiegten Deutschen tauchen, um den Kampf auf dem Boden der wirtschaftlichen und intellektuellen Weltkämpfe fortzuführen zu können.

Die Geldquelle der Verbundmächte. (Sch) Neuer meldet aus Washington: Mit der neuen Anleihe ist die Summe der bisher vor den Vereinigten Staaten England zur Verfügung gestellten Vorschüsse auf 1.966.000.000 Dollars gestiegen.

Redaktionsbriefkasten.

A. G., Kamen. Das 8 bedeutet Landsturmtauglichkeit. Die Zahl 52 bezeichnet eine Krankheit der Unterleibsorgane, die Zahl 25 eine Herabsetzung der Sehschärfe. Die anderen Zeichen bedeuten: Dauernd garnisonverwendungsfähig (Etappe).

H. 2. 100 in Kamen. Auf Ihre Anfrage können wir Ihnen leider keine Auskunft geben. Vielleicht erreichen Sie Ihren Zweck aber durch eine entsprechende Anzeige in einer der folgenden Zeitungen: „Dahmeim“ in Leipzig, „Deutsche Gemeindezeitung“ in Berlin S. 11, „Das rote Kreuz“ in Berlin S. 35, „Städtezeitung“ in Berlin S. 61, „Der Stadtverordneter“ in Neustadt a. S.

Sergeant C. B. 161. Nicht jede Ehefrau eines Kriegsteilnehmers hat Anspruch auf die Familienunterstützung; es muß Bedürftigkeit vorliegen. Diese wird angenommen, wenn die Familie in den Großstädten mit ihrem Einkommen die Summe von 125 Mark im Monat nicht erreicht. In der mittleren Stadt kann die Unterstützung schon bei einem Einkommen der Familie von über 100 Mark abgelehnt werden und wer in den kleinsten Städten oder auf dem platten Lande wohnt, für den ist die Grenze auf 75 Mk. pro Monat festgelegt worden. Was die Bedürftigkeitsfrage beim Vorhandensein von einigen tausend Mk. Vermögen betrifft, so hat der Reichskanzler wiederholt den Kriegsvorständen ans Herz gelegt, sich nicht von kleinlichen Erwägungen leiten zu lassen und in diesen Fällen die Unterstützung zu bewilligen. Die Kriegervorfälle soll also nicht gezeugen werden, die paar Sparpfennige, die ihr für den Neuaufbau einer Existenz sicher nötig sein werden, anzugreifen oder gar gänzlich anzuhängen. Wenn also Ihrer Schwelger die Unterstützung abgelehnt worden sein sollte, so muß sie die Entscheidung des Regierungspräsidenten oder, wenn sie im Reichsgeld Sachfen wohnt, der Amtshauptmannschaft anrufen.

F. Beragamen. Sie sind wegen allgemeiner Schwächlichkeit zurückgestellt worden.

Herrn R. in Heeren. Der Befehl des Kaisers zu fliegen, gilt natürlich nur für Staats- und Gemeindeverwaltungen. Private brauchen demselben nicht zu folgen, ebenso wie es diesen freisteht, auch wenn für öffentliche Gebäude kein Flaggendefehl erlassen ist, ihrer Freude über ein Ereignis durch Ausheften der Fahne Ausdruck zu verleihen.

20. Weddinghofen. Die Frist, in welcher die Räumung der Wohnungen vollzogen sein muß, wird von den Polizeibehörden bestimmt. In der Regel gilt, daß kleine Wohnungen (1 und 2 Wohnzimmern mit Zubehör) am ersten, mittlere (3 oder 4 Zimmer) am zweiten, große am dritten Quartalsende mittags 12 Uhr geräumt sein müssen. Jedoch müssen bei den mittleren und großen Wohnungen ein bezog. mehrere Zimmer schon am ersten Tage für den Einziehenden leer gemacht sein.

Zahnpraxis Max Döller, Dentist.

Zahnziehen, Plombieren, künstliche Zähne.

Kamen, Weststr. 4. Kamen, Weststr. 4.

Leichtes, braves, colg. Herr sucht für sofort

Mädchen, möbliertes

nicht unter 18 Jahren, nach Weiter (Ruhr) gesucht. Meldungen bei 2006

Frau Pastor Kochs, Kamen.

Leute findet Stellung bei

G. Marcus, Kamen, Markt.

Ein Knecht von 15—16 Jahren für Landwirtschaft auf bald gesucht. 2023

Zu erfragen in der Geschäftsst. d. St.

Ausgabe von Bezugsscheinen für Stets für hoffende Frauen und Kinder unter 2 Jahren.

Montag, den 27. d. Mts., von 2 bis 4 Uhr nachmittags, werden im alten Polizeibüro (Eingang Kirchstraße) obige Bezugsscheine ausgegeben. Lebensmittelfartentafeln und Familienkassenbücher sind als Ausweis vorzulegen. Wer nicht zu der festgesetzten Zeit die Bezugsscheine einlöst, verliert das Anrecht.

Kamen, 25. August 1917. 2034

Das Lebensmittelamt. J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Bekanntmachung. Auf Grund des § 1 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 nebst Nachträgen werden vom 24. August 1917 ab die Höchstpreise unter Aufhebung der bisherigen Höchstpreise wie folgt festgesetzt:

1. Für 1 Doppelzentner Roggenmehl einschl. Sack	42,50 Mk.
2. Für 1 Doppelzentner Roggenmehl einschl. Sack	42,35 Mk.
3. Für 1 Doppelzentner Weizenmehl einschl. Sack	44,50 Mk.
4. Für 1 Doppelzentner Weizenmehl einschl. Sack	44,35 Mk.
Die Preise gelten frei Haus oder Bahnhofsstation des Käufers.	
5. Für 1 Pfund Roggenmehl im Kleinhandel	0,26 Mk.
6. Für 1 Pfund Weizenmehl im Kleinhandel	0,27 Mk.
7. Für Kriegsbrot mit einem Verkaufsgewicht von 6 Pfund	1,30 Mk.
8. Für Kriegsbrot desgleichen von 3 Pfund	0,65 Mk.
9. Für 1 Pfund Kriegsbrot im Aufschnitt	0,23 Mk.
10. Für 1/2 Pfund Kriegsbrot im Aufschnitt	0,12 Mk.
11. Für Schwarzbrot mit einem Verkaufsgewicht von 6 Pfund	1,30 Mk.
12. Für Schwarzbrot desgleichen von 3 Pfund	0,65 Mk.
13. Für 1 Pfund Schwarzbrot im Aufschnitt	0,23 Mk.
14. Für 1/2 Pfund Schwarzbrot im Aufschnitt	0,12 Mk.
15. Für 1 1/2 Pfund Grahambrot	0,40 Mk.
16. Für 3 Pfund Grahambrot	0,80 Mk.
17. Für 6 Pfund Grahambrot	1,60 Mk.
Wer die Höchstpreise überschreitet, wird nach § 4 des Höchstpreigesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Hamm (Westf.), den 14. August 1917.	
Der Kreisamtschuh: Schulze-Pellum.	

Veröffentlicht. 2027

Kamen, den 24. August 1917. Die Ortsbehörde: J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Bekanntmachung. Auf Grund des § 2 der Verordnung vom 5. August 1916 geben wir hierdurch bekannt, daß der Handel mit 1917er Obst- und Beerenweinen aller Art so lange verboten ist, bis wir Höchstpreise für den Hersteller, Großhandel, Kleinhandel und den Verkauf festgesetzt haben. Früher getätigte Verkäufe in 1917er Obst- und Beerenweinen aller Art werden hierdurch für ungültig erklärt.

Bei Festsetzung der Höchstpreise für 1917er Beerenweine wird bestimmt werden, daß Beeren-, Kirschen- und Rhododendronweine früherer Jahrgänge nur zu wesentlich niedrigeren Preisen abgesetzt werden dürfen. Berlin, den 1. August 1917. Kriegsgeheimnis für Weinobst-Einkauf und Verteilung.

G. m. b. H.: Härtel.

Veröffentlicht. 2028

Kamen, den 24. August 1917. Die Ortsbehörde: J. B. Moeninghoff, Stadtrat.

Basse & Uerpmann, Iserlohn.

Bekannte Fahrtvergütung bei Einkäufen von 20 Mark an. 2019

Grosse

Auswahl!

Kleider
Blusen
Kostümröcke
Herren-Anzüge
Herren-Überzieher

Jacken-Kleider
Damen-Mäntel
Damen-Hüte, Kinder-Hüte
Kinder-Kleider und -Mäntel
Knaben-Anzüge und Paletots

Seidenstoffe
Wollstoffe
Waschstoffe
Gardinen, Tapische
Handschuhe, Strümpfe

Grosse Eingänge von Herbst-Neuheiten.

Kamener Zeitung

Volkstreu für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für die Stadt Kamen.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“ Monatlicher Bezugspreis 80 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen, Geschäftsstelle Kamen, Westf. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch aufgegebenen Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schubert.

Nr. 199 (2. Blatt)

Samstag, den 25. August 1917

45. Jahrgang

Kostenlos und freiwillige Unfall-Unterstützung der „Kamener Zeitung“

Am 10. Juli verunglückte auf Schacht Gello
der Bede Monopol der Bergmann Johann
W. König, Döberge, Wernestraße 152. In
den Folgen der erhaltenen Verletzungen ist er am
26. Juli gestorben. Da der Verunglückte Abonnent
der Kamener Zeitung gewesen war, überwiegen
der hinterlassenen Ehefrau aus unserer Un-
fall-Unterstützung den Betrag von

300 Mark.

Kamen, den 14. August 1917.

Verlag der Kamener Zeitung.

Quittung.

Aus der Unfallunterstützung der Kamener
Zeitung wurden mir heute

300 Mark

ausbezahlt, weil mein Mann Abonnent derselben
Zeitung war.

Kamen, den 24. August 1917.

Frau Wwe. Mesdag.

Die Unfallunterstützung der „Kamener Zeitung“
wird nicht nur solchen Abonnenten gewährt, welche
während der Arbeit verunglücken, sondern auch
denen, die sich außerhalb ihres Berufs einen
solchen Unfall zuziehen, oder die überhaupt
keinen Beruf haben. Die Gewährung einer
Unterstützung erfolgt nach dem Ermessen des Ver-
lages und wird nur zuerkannt, wenn die Verunfall-
ten in der Geschäftsstelle aufgefunden werden können
oder wenn die Verunfallung durch einen Unfall
bewiesen ist. Die Unterstützung kann nach
diesem u. a. nur den Abonnenten gewährt werden,
welche als solche in unserer Abonnentenliste ein-
getragen sind (Vollabonnenten sind ausgeschlossen) und
die ihre Quittung pünktlich — bis zum 1.
des dem Bezugs folgenden Monats — bezahlt
haben. Insbesondere ist hervorzuheben, daß Todes-
fälle durch Schlag, unvorhergesehenes Anstürmen
von Dampfen und Gasen, bei Rettungsversuchen,
von Heben, Ziehen, Schieben, Stürzen, Selbstmord,
Schlag, Sturz, von elektrischen Anlagen, innere Er-
krankungen oder dergleichen, sowie wenn bei einem
Unfall ein anderer, durch dessen Schuld das Unglück
entstand, gesetzlich verpflichtet ist — in der Geschäfts-
stelle eine Unterlage vorzulegen, die das Ver-
hältnis darstellt. In der Geschäftsstelle der „Kamener
Zeitung“ anzulegen.

Als Abonnent der Kamener Zeitung

Alle, die der Haushaltungs-Vorstand
auch wenn die Bestellung von einem anderen ge-
macht wurde, wenn nicht ausdrücklich die Ein-
tragung eines anderen Familienmitglieds mit ge-
nauer Angabe des Vornamens (bei gleichem
Namen) „junior“, „senior“ verlangt wird. Wo also be-
stimmte Weise hat der Vater, der Mutter, der
Sohn als Abonnent einzutragen, wenn er in der
Liste bei der Geschäftsstelle eingetragen werden. Da
die Abonnenten mit Namen aufgeführt werden,
kann jeder Abonnent die Möglichkeit der Ein-
tragung selbst kontrollieren und bei falscher
oder ungenauer Eintragung die Ausstellung einer
richtigen Quittung verlangen. Änderungen
müssen stets bei der Geschäftsstelle selbst
beantragt werden, da diese für Veränderungen ihrer
Liste nicht eintritt.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 25. Aug. (Schöffengericht.)
In der Sitzung am Donnerstag führte Herr
Gerichtsrat Kneer den Vorsitz und Herr Ober-
staatsanwalt Boer vertrat die Anklagebehörde.
Fahrlässigkeit wurde dem Arbeiter
Johann K. aus Heeren-Werve zum Vorwurf gemacht.
Er soll einen französischen Kriegsgefangenen unge-
eignet beschäftigt haben, indem dieser ent-
wischen konnte. Gegen den bisher als verhäng-
ten Strafbefehl über 20 Mark beantragte K. rich-
tete die Anklage. Die Sache wurde jetzt vom
Gericht verurteilt, da zwecks Klärung des Sachverhal-
tes weitere Zeugen geladen werden sollten.
Die Klagezeit hat die Klagezeit zur
vollen Blüte gebracht. Noch nie wurde soviel

über den lieben Nächsten geredet, als wie in dieser
Zeit. Die unsinnigen Gerüchte finden immer
reichlichen Nährboden. Diese Redereien brach-
ten die Ehefrau des Bergmanns Ludwig F. von
hier vor das Gericht. Zwei ihrer Bekannten,
junge Personen, hatten das Gerücht verbreitet,
daß die Frau F. mit einem Kriegsgefangenen
Franzosen, der bei dem Gutsbesitzer Brin-
mann arbeitete, freundschaftlichen Verkehr
pflegte. Die polizeiliche Vernehmung der bei-
den Zeugen führte zum Erlaß eines Strafbefehls
über 120 Mark, gegen den die Beschul-
digte richterliche Entscheidung beantragte. Vor
Gericht unter dem Eide änderten die Zeugen
ihre Aussagen derart, daß der Amtsanwalt
den Freispruch beantragte. Frau F. war aber
geständig, von dem Franzosen mehrfach Ge-
halt zu haben. Geschenke von Kriegsge-
fangenen anzunehmen, ist aber nicht gestattet.
Das Gericht mußte deshalb zur Verurteilung
kommen, sah den Fall aber milde an und dik-
tierte 10 Mark Geldstrafe, evtl. 2 Tage Ge-
fängnis. Das Gericht ermahnte die Zeugen,
nicht wieder falsche Angaben zu machen. Nur
ihre Jugend habe sie vor schweren Folgen ge-
schützt. Derartige Gerüchte brachten Unruhe
in die Bevölkerung und würden nur mit Ge-
fängnis geahndet.

Künstlicher Zwiß brachte den Berg-
mann Fr. G. aus Nideraden auf die An-
klagebank. Er wurde beschuldigt, am 30.
April seine Ehefrau vorsätzlich körperlich miß-
handelt zu haben, und zwar mit einem Beil.
Die Frau machte von dem Rechte der Zeugnis-
verweigerung Gebrauch, während der Ange-
klagte erklärte, daß er seine Frau nur mit
dem Stock geschlagen habe. Da der Fall milde
lag, erkannte das Gericht auf eine Geldstrafe
von 5 Mark, evtl. 1 Tag Gefängnis. Hätte
der Ehemann gleichfalls die Anklage verwor-
fert, wäre es nicht zur Verhandlung gekom-
men und es hätte Freispruch erfolgen müssen.
Da er aber darauf bestand und die Anklage
machte, mußte Verurteilung erfolgen. Das
Gericht betonte aber, daß es besser gewesen
wäre, wenn die Ehefrau nicht sofort zum
Gendarmen gelaufen wäre.

Eine **Fahrradbereifung** aus
Gummi sollte die Witwe Julius R. aus Berg-
kamen nicht an die zuständige Stelle abge-
liefert haben. Sie erhielt deshalb einen Straf-
befehl über 15 Mark, gegen den richterliche
Entscheidung beantragt wurde. Die Beschul-
digung gibt an, daß ihr das Rad nicht gehöre.
Ihr Sohn habe von einem Manne, den sie
nicht kenne, das Rad als Pfand erhalten, und
deshalb habe sie kein Verfügungsrecht darüber.
Das Gericht stellte fest, daß Frau R. dem Be-
sitzer das Rad nicht zurückgeben wollte, ohne
daß derselbe vorher den schuldigen Betrag
zahlte. Dadurch wurde sie Besitzerin und war
verpflichtet, die Fahrradbereifung anzumelden.
Da Frau R. dieses nicht tat, mußte Verurtei-
lung erfolgen. Das Gericht diktierte 5 Mark
Geldstrafe.

Zwei **Gartendiebe** hatten sich zu
verantworten, und zwar der Bergmann Karl
S. und dessen Bruder E. S., beide aus Heeren-
Werve. In der Nacht vom 5. zum 6. Juli
graben sie auf die Streife, beackerten fremde
Gärten und ließen Bohnen, Wurzeln, Kar-
toffeln und Erbsen mitgehen. Einer der
Gartenbesitzer kam in der Nacht nach Hause,
bemerkte die Burschen und stellte sie.
Die beiden sind gefänglich. Mit Rücksicht darauf,
daß die Familie dem Gericht als ordentlich
bekannt ist und da es Vertrauen in des Vaters
Gewalt setzt, die beiden auf ordentliche Wege
zu bringen, wird diesmal noch von einer schwe-
ren Bestrafung, die sonst gegen diese Diebes-
gattung am Platz ist, abgesehen. Karl S. er-
hielt 20 Mark Geldstrafe, der 12jährige Bru-
der kam mit einem Verweis davon.

Ein **Kaninchen** sollte der Schüler
Karl B. aus Heeren-Werve aus dem Stalle
des Freizeits Heinrich Karstohn am 3. Juni
gestohlen haben. Der Angeklagte stellt die
Tat in Abrede, er habe sich an dem Tage
überhaupt nicht dort aufgehalten, sondern sei
den ganzen Nachmittag bei einem Bekannten
gewesen. Eine Zeugin behauptet aber, daß sie
gesehen, wie der Angeklagte sich schon an dem
Tage herumgedreht habe. Das Gericht ge-
wann die Überzeugung, daß B. der Täter
ist und diktierte einen Verweis.

Futtermangel brachte den Kessler
heizer August D. aus Bergkamen und seinen
13jährigen Sohn auf die Anklagebank. D. hatte
eine Ziege, und da er kein Futter hatte und
auch solches nicht erstehen konnte, griff er zur
Selbsthilfe. Am 25. April erbrach er die
Miete der Witwe Verhaas in Döberge und
entnahm dieser einen Zentner Kunkeln. Die
freiwilligen Klärhüter stellten ihn dann. Das

Gericht kam dahin überein, daß hier eine
Entwendung von Gebrauchsgegenständen vor-
liege. Da ein Strafantrag der Wwe. Verhaas
nicht vorlag, wurde das Verfahren eingestellt.
Einen **Strafbefehl** über 15 Mark
erhielt der Bergmann Heinrich S. von hier,
weil er am 23. Juni in Besitz unbefugt ein
Fahrad mit Gummibereifung benutzt hatte.
Der gegen diesen Strafbefehl beantragte Ein-
spruch u. Söhne aus seinem Strafantrag ent-
rechtfertigen, weil der Angeklagte zu dem
angeführten Termin nicht erschienen war.

Geldbeträge hatte der Schüler Felix
A. aus Kamen dem Arbeiter Jakob Schreiner
aus Heeren auf der Arbeitsstelle der Fabrik
Klein u. Söhne aus seinem Strafantrag ent-
wendet. Der Angeklagte kam mit einem Ver-
weis davon.

Unberechtigt gefischt haben die
Gärtnerarbeiter Wilhelm S. und Heinrich D.
sowie der Bergmann Wilhelm S., sämtlich aus
Döberge. Dieserhalb wurde Anklage erhoben.
In der Verhandlung wurde festgestellt, daß
eine Bestrafung durch die Kamerverwaltung
schon erfolgt war. Das Verfahren wurde des-
halb niedergelegt.

Diebstahl, 24. Aug. (33 Diebstahls verhaftet.)
Unsere Stadt ist zu einem vielbesuchten Aus-
gangspunkt für die Hamsterfahrten in die
Döberge Wälder geworden. In welchem Umfange
diese Hamsterfahrten auch zu Diebstählen be-
nutzt werden, geht daraus hervor, daß am
letzten Sonntag allein im hiesigen Stadtbezirk
33 Personen aus dem Industriegebiet wegen
Diebstahls verhaftet wurden. Die Diebstähle
wurden hauptsächlich an den zahlreichen Obst-
bäumen in den Feldmarken der Stadt verübt.

Dortmund, 24. Aug. Einen zeitgemäßen
Schwindel erfand sich der Bergmann Engel-
bert Fackender aus Lügendorf-
mund und führte ihn eine Zeitlang mit Er-
folg aus. Er suchte sich eine Anzahl Familien
aus, bei denen er eine auf einen falschen Na-
men lautende Rechnung über Schinken, Käse
und Butter vorlegte. Manche Hausfrauen
dachten dabei an einen Irrtum, da sie der-
artige Waren doch nicht bestellt hatten, hielten
es aber für richtig, die Gelegenheit zu be-
nutzen, die Verbindung festzuhalten. Und das
war es, worauf der Schwindler spekuliert hatte.
Eine Doktorfrau in Herne befiel sich, bei
den stannend billigen Preisen sofort eine größere
Bestellung auf Schinken zu machen und gab
dem Fackender sofort 145 Mark mit, damit
er ihr auch schnellstens Butter und Eier be-
sorge. Sie erhielt natürlich ebenso wenig von
diesen Dingen wie Dortmund Auftraggeber
die ähnlich handelten. Fackender wurde gestern
von der Strafkammer zu 2 Monaten Ge-
fängnis verurteilt.

**Niederbach, 24. Aug. (Wäldereibetriebe
zusammengeschlossen.)** Auch hier werden jetzt die
Wäldereibetriebe zusammengelegt. Vom 25.
August ab wird das Brot nur noch in fünf
Großbetrieben gebacken, die es dann an die
übrigen Bäcker für den Weiterverkauf an die
Kundschaft abgeben; gleichzeitig ist der Brot-
verkauf durch Kolonialwarengeschäfte und an-
dere Kleinhandler verboten worden.

**— Nachen, 24. Aug. (8000 Pf. Fett
gekauft.)** Dieser Tage kam auf dem West-
bahnhof ein Waggon mit Käsefett der
Zentral-Einkaufs-Gesellschaft an, der für Emme-
rich bestimmt war, hier ausverkauft wurde und
eine Nacht auf dem Güterbahnhof stehen blieb.
Am Bestimmungsort wurde festgestellt, daß in
dem ordnungsmäßig plombierten Wagen 11
Fässer mit etwa 8000 Pf. Fett fehlten.
Einige Tage nachher kam in Frankfurt a. M. ein
Waggon an, dessen Inhalt fast ausschließlich als
„alte Maschinenteile“ bezeichnet war. Er enthielt die
11 Fässer Fett, die an eine Adresse ge-
richtet waren. Als Diebe wurden drei bei der
Eisenbahn beschäftigte Personen, Zugabfertiger
und Arbeiter, verhaftet; sie haben auf dem
Bahnhof Nachen-West nachts den Waggon be-
raubt. In wieder ordnungsmäßig plombiert und
die Fässer in einen leeren Güterwagen verladen,
den sie nach Frankfurt geben ließen.

Dortmunder Stadttheater.

Spielplan
von Sonntag, den 26. August
bis Sonntag, den 2. September.
Sonntag, den 26. Aug. Abends 7½–10½
Uhr. Operette in 3 Akten von Oscar
Neubal. — Montag, den 27. Aug. Keine Vor-
stellung. — Dienstag, den 28. Aug. Abends
8–10½ Uhr. 1. Sondervorstellung für die
kriegsbeschäftigten Arbeiter auf Veran-
lassung des Kriegsamts. „Nachmann als Er-
zieher“. Komödie in 3 Akten von Otto
Rebhal. — Mittwoch, den 29. Aug. Keine Vor-
stellung. — Donnerstag, den 30. Aug. Abends
7½–10½ Uhr. Operette in 3 Akten von Oscar
Neubal. — Freitag, den 31. Aug. Abends
7½–10 Uhr. Schauspiel. Neu einstudiert.

Zum 1. Male. „Phigie auf Tauris“. Schau-
spiel in 5 Aufzügen von Wolfgang von Goethe.
(Geb. 28. August 1749). — Sonntag, den
1. Sept. Abends 7½–10 Uhr. Schauspiel. „Der
Falschmann als Erzieher“. Komödie in 3
Aufzügen von Otto Ernst. — Sonntag, den
2. Sept. Abends 7½–10½ Uhr. Operette.
Unter Abend. 1. Gefänge und Boten-
hierauf: „Frühlingsfreude“, Tanzbild in einem
Aufzug. Zum Schluß: „Brüderlein fein“, Alt-
Wiener Singspiel in einem Akt von Leo Fall.

Konzert, Theater etc.

Bad Königsborn bei Anna. Wie die
Badeverwaltung bekannt macht, gelten für den
Monat September für sämtliche Besucher des
Bades wieder die um 20% ermäßigten Bäder-
preise. So kostet im September ein Solbad
nur noch 1.15 Mk. und ein Thermalbad nur
noch 1.35 Mk. Die diesjährige Badeschließ-
zeit hört am 30. September auf. Wer daher
noch Bäder nehmen muß, hat dazu im Sep-
tember auf billige Weise Gelegenheit.

Evangelische Gottesdienstordnung.

Größere ev. Gemeinde.

Sonntag, den 26. August. 8 Uhr: Früh-
gottesdienst. Pastor Gieseking. 10 Uhr:
Hauptkirche. Pastor Koch. 3 Uhr: Tausen.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

Fernsprecher 267.

Sonntag, den 26. August. 10 Uhr: Gottes-
dienst. Pastor Gieseking. 11½ Uhr: Tausen.
4 Uhr: Jungfrauenverein.

Gottesdienst in Bergkamen.

Sonntag, den 26. August. 9½ Uhr:
Gottesdienst. 10½ Uhr: Kirchentausen. 11½
Uhr: Kindergottesdienst. — Donnerstag 8 Uhr:
Kriegsanbacht.

Gottesdienstordnung der ev. Gemeinde Rünthe.

Sonntag, den 26. August. Missionsfest.
Rünthe. 9 Uhr: Missionar Judt-Ramland.
10 Uhr: Missionskindergottesdienst. 10½ Uhr:
Tausen. — Berne. 9½ Uhr: Missionar
Elger-Bergkamen. 10½ Uhr: Missionskind-
gottesdienst. 11½ Uhr Tausen. — Nachmittags
4 Uhr: Feier in der Kirche zu Rünthe: An-
sprachen, Deklamationen und Chorgesänge der
Jungfrauenvereine Rünthe und Berne. — Der
Gottesdienst in Rünthe beginnt vom 2. Sep-
tember an um 9½ Uhr.

Wochen-Chronik.

(Nachdruck verboten.)

Sie wollen's immer noch nicht glauben,
Daß wir nicht klein zu kriegen sind,
Und daß zu fauer jene Trauben
Für sie, die man am Rheine findt.
Sie rennen gegen unsre Mauern
Dickschiffig an in trogner Wit.
Wie lange wohl soll das noch dauern?
Wie lang' noch fließt so teures Blut?

Den Englischnuten ging's in Flandern
Nicht besser, wie es immer ging,
Da ihnen so, wie all den andern,
Der Himmel voller Geigen hing.
Was brachte denn all ihr Geier
Mit Feuerschindeln tausendfach?
Sie zogen ab mit blutger Nase —
Zu London ist die Freude schwach.

Auch in Paris ist man nicht heiter,
Die Offensive bringt Verdruss,
Sonn' leider nichts! Man blutet weiter
Fürs teure England, weil man muß.
Der arme Franzmann meint zu kämpfen
Für das, was man ihm heilig nennt,
Aber wird es seine Stimmung dämpfen,
Wenn er den wahren Grund erst kennt.

Inzwischen senkt mit wachem Eifer
Das U-Boot weiter Kahn um Kahn:
Trotz Englands Mut und Wilsons Geisier
Hat's unentwegt sein Werk getan.
Sechs Monat: sechs Millionen Tonnen!
Sprachlos steht selbst Lloyd George davor.
Ja, ja, wir haben Kalum gewonnen,
Indessen England Raum verlor.

Und überhaupt, wir stehen heute
In allen Fronten unbeflegt.
Und doch gibt's, soll man's glauben, Leute,
Bei denen tot die Hoffnung liegt.
Die können halt nicht sehn und hören,
Und ob es noch so deutlich sei;
Die lassen elend sich betören
Von Englands hohlem Bluffsgeheiß.

Gewiß, wir suchen Frieden alle
Für unser teures Vaterland!
Redd' sei es in jedem Falle
Ein Friede voll Sinn und Verstand.
Kann so des Papstes Friede werden,
Von all und jeder Tüde rein?
Dann, Friede, komme schnell zur Erde,
Dann sollst du uns willkommen sein.

